

Satzung über die Aufhebung der Satzung des Amtes „Am Stettiner Haff“ über die Erhebung von Verwaltungsgebühren

<i>Fachamt:</i> Fachbereich Zentrale Steuerung und Organisation <i>Bearbeitung:</i> Christian Zobel	<i>Datum</i> 24.02.2025	
<i>Beratungsfolge</i> Amtsausschuss Amt "Am Stettiner Haff" (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 10.03.2025	<i>Ö / N</i> Ö

Sachverhalt

Im Rahmen der Nachkalkulation der Verwaltungsgebührensatzung des Amtes "Am Stettiner Haff" wurde festgestellt, dass sowohl im Amt "Am Stettiner Haff" als auch in der Stadt Eggesin die gleichen Gebührentatbestände erfasst sind.
Als geschäftsführende Gemeinde des Amtes "Am Stettiner Haff" werden alle Gebühren auch von dieser dem Gebührenschuldner berechnet.
Eine separate Satzung für das Amt "Am Stettiner Haff" ist hierbei nicht erforderlich.
Die Amtsverwaltung schlägt vor, fortan nach einer Verwaltungsgebührensatzung zu arbeiten.
Die Stadt Eggesin hat mit Beschluss 24/366/00 vom 12.12.2024 die Neufassung der Verwaltungsgebührensatzung beschlossen.

Mit der Drucksache 24/112/11 hat der Amtsausschuss am 02.12.2024 der Aufhebung der Verwaltungsgebührensatzung des Amtes „ Am Stettiner Haff“ zugestimmt.
Nunmehr kann die Aufhebung der Satzung durch Beschluss einer Aufhebungssatzung erfolgen.

Beschlussvorschlag

Der Amtsausschuss des Amtes „Am Stettiner Haff“ beschließt die Satzung über die Aufhebung der Satzung des Amtes „Am Stettiner Haff“ über die Erhebung von Verwaltungsgebühren.

Anlage/n

1	Aufhebungssatzung öffentlich
---	------------------------------

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen		x			
im Haushalt berücksichtigt		x	Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
Liegt eine Investition vor?		x	Folgekosten		

Abstimmungsergebnis			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

Amtsvorsteher/in

Siegel

stellv. Amtsvorsteher/in

Satzung über die Aufhebung der Satzung des Amtes „Am Stettiner Haff“ über die Erhebung von Verwaltungsgebühren – Gebührensatzung –

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.05.2024 (GVOBl. M-V S. 270) und der §§ 1, 2, 4, 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 14.03. 2005 (GVOBl. M-V S. 91) in der Fassung vom 26.05.2023 (GVOBl. M-V S. 650) wird nach Beschlussfassung durch des Amtsausschusses des Amtes „Am Stettiner Haff“ vom 10.03.2025 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1 Aufhebung der Satzung

(1) Die Satzung des Amtes „Am Stettiner Haff“ über die Erhebung von Verwaltungsgebühren vom 14.11.2005, in der geltenden Fassung, wird aufgehoben.

Artikel 2 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Eggesin, den 11.03.2025

Hackbarth
Amtsvorsteher